

Aus dem Gemeinderat vom 07.03.2017:

Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss Einbeziehungssatzung Bühl „Groggelhofen“

In der Gemeinde Bibertal, Ortsteil Bühl ist auf der westlichen Teilfläche der Flurstücke Nr. 99 und 100 der Gemarkung Echlishausen der Neubau eines Wohnhauses mit Garage vorangefragt.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich zuzuordnen und somit nach § 35 BauGB zu behandeln. Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind im Außenbereich ausschließlich „privilegierte Vorhaben“ zulässig, vorrangig solche Vorhaben, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet werden. Die Errichtung von Wohngebäuden fällt nicht unter diese Kategorie und ist damit nicht zulässig. Um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, muss das Satzungsgebiet gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Zusammenhang bebauter Ortsteile miteinbezogen werden. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich der Grundstücke Flurstück Nr. 99 und 100 der Gemarkung Echlishausen mit einer Gesamtgröße von ca. 3.472 m². Mit der Einbeziehungssatzung wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Satzungsgebietes geschaffen. Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung "Groggelhofen", Ortsteil Bühl.

Vorstellung des Breitbandausbaus 2.Stufe (Emmenthal/Happach)

Dem Gemeinderat wurden die Erschließungsgebiete für den 2. Bauabschnitt des Breitbandausbaus in Bibertal vorgestellt:
Erschließungsgebiet 1 Emmenthal
Erschließungsgebiet 2 Happach

Für beide Erschließungsgebiete werden Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s im Download gefordert. Anhand der Kostenschätzung des Planungsbüros Höpfinger werden dem Gemeinderat die Aufwendungen für die Erschließung dargestellt.

Der Gemeinderat Bibertal erteilt der Planung die Zustimmung und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro das weitere Förderverfahren entsprechend der Förderrichtlinie in die Wege zu leiten und das Auswahlverfahren zu starten.

Folgenden Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Neubau eines Bungalows mit Garage in Kissendorf

Informationen zum Ausbau der Kinderbetreuung in Bibertal

Nach den Voruntersuchungen und Vorgesprächen mit den Kindergartenleitungen, der Fachstelle des Landratsamtes Günzburg, der Kirchverwaltung St.Mauritius und der Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes ist für das Bibertal festzustellen, dass die vorhandene Kapazität der Kinderbetreuungsangebote in den vergangenen Jahren nicht mehr ausreichend war.

Der Gemeinderat hat sich daher zur Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen zum neuen Kindergartenjahr 2017/2018 entschlossen.

Die Räumlichkeiten im alten Kindergarten sind nach Prüfung durch die Fachstelle des Landratsamtes aus fachlicher Sicht vollumfänglich geeignet für die Einrichtung dieser Gruppe. Diese Gruppe wird als „Außenstelle“ des Kindergartens fungieren und entsprechend personell ausgestattet werden.

Die notwendigen baulichen Maßnahmen umfassen neue Sanitäreinrichtungen, teilw. neue Bodenbeläge, Malerarbeiten, neue Versorgungsbereiche (Personal und Kinder) f. Küche und Möbel, Inneneinrichtung, Schließanlage, Beleuchtung und weiteres.

Für die geplanten Maßnahmen erhält die Gemeinde eine Mindestförderung von 70% bis zu 90 % einschließlich der notwendigen Ausstattung der Kindergartengruppe durch den Freistaat im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms für Kindertagesstätten.

Das Umbaukonzept wird nach erfolgter Abstimmung mit dem Bauausschuss der Regierung von Schwaben zeitnah zugeleitet, um die angestrebten Zuschüsse abzusichern.

Die Mittagsbetreuung für Schulkinder, die bisher im alten Kindergarten untergebracht war, wird in das Schulgebäude der Grundschule Kissendorf umziehen. Dieser Umzug wird bereits für den Mai angestrebt, um die Baumaßnahmen bis zum neuen Kindergartenjahr abschließen zu können.

In der Mittagsbetreuung ist ebenfalls eine Eröffnung einer weiteren Gruppe (12 Plätze) geplant, um der ansteigenden Nachfrage gerecht werden zu können.

Der Kinderschutzbund ist bereit eine Ferienbetreuung für Kinder anzubieten, sofern hier ein verbindlicher Bedarf von mindestens 5 Kindern festgestellt wird. Darüber hinaus besteht in den Schulferien grundsätzlich die Möglichkeit die Ferienbetreuung des KSB in Günzburg in Anspruch zu nehmen.

Aktueller Sachstand bzgl. Zweckverband Hallenbad nördlicher Landkreis

Die Gründung des geplanten Zweckverbandes Hallenbad Nord, der den Betrieb des Gartenhallenbades Leipheim übernehmen und eine Zukunftslösung für ein Bad im nördlichen Landkreisgebiet erarbeiten und umsetzen sollte, konnte aufgrund der Ablehnung durch die Gremien der Stadt Burgau und durch die Gemeinden der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang bislang nicht realisiert werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 über diesen neuen Lösungsansatz beraten und dem Kreistag empfohlen, den bisher gefassten Beschluss über den Beitritt des Landkreises zu einem Zweckverband Hallenbad Nord zu bekräftigen. Darüber hinaus war sich das Gremium darüber einig, als Stichtag für die Entscheidung über eine Zukunftslösung konkret den 30.07.2018 in den Zeitplan aufzunehmen.

Der Vorsitzende erklärte, dass eine neue Situation ohne die Stadt Burgau und ohne die Mitgliedsgemeinden Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich machen würde. Dabei ergeben sich Änderungen bei der Zahl der Mitglieder, bei den finanziellen Beiträgen der Mitgliedskommunen und bei den mit den Finanzierungsanteilen korrelierenden Stimmenverteilungen.

Hierüber wird im Gemeinderat abgestimmt werden, sobald die Voraussetzungen bekannt sind.

